

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Alle von Rescue Defence erhaltenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Anmeldung für einen Kurs/Lehrgang (nachfolgend als „Kurs“ bezeichnet) wird folgenden Vertragsbestimmungen zugestimmt:

1. Pflichten des Kursteilnehmers (m/w/d)

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen, Räumlichkeiten sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Sorgfalt walten zu lassen. Den Anweisen der Trainer ist stets Folge zu leisten. Der Kursteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r), haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden, die durch eine nicht-sachgemäße Benutzung verursacht werden.

2. Gesundheit

Der Kursteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r) bestätigt konkludent, dass der Kursteilnehmer sportgesund und uneingeschränkt ggf. sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der Kursteilnehmer vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Rescue Defence kann bei Bedenken die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass Rescue Defence keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

3. Haftung

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen Rescue Defence und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von Rescue Defence bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen ist ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von Rescue Defence, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben. Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschäden.

4. Versicherungen

Der Abschluss einer Unfallversicherung liegt im Ermessen des Kursteilnehmers. Rescue Defence hat den Kursteilnehmer darauf hingewiesen, dass er sich zu einer Kontaktsporthdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Rescue Defence hat keine Unfallversicherung für seine Kursteilnehmer abgeschlossen.

5. Gesetzliche Bestimmungen

Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen.



6. Bild- und Filmaufnahmen

Rescue Defence behält sich das Recht vor während der Kurse Foto und Videoaufnahmen zu erstellen und unentgeltlich für eigene Werbezwecke zu verwenden. Das Recht am eigenen Bild des Kursteilnehmers bleibt unberührt. Den Kursteilnehmern (m/w) ist es nur nach Rücksprache mit Rescue Defence gestattet Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen. Ebenfalls dürfen Aufnahmen der Kursteilnehmer nur nach Rücksprache veröffentlicht werden, wenn insbesondere die Trainer von Rescue Defence auf den Aufnahmen zu erkennen sind. Die Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Trainer von Rescue Defence.

7. Polizeiliches Führungszeugnis

Rescue Defence unterrichtet Techniken und Vorgehensweisen, die zur Selbstverteidigung bestimmt sind. Mit Antritt des Kurses von Rescue Defence bestätigt der Kursteilnehmer konkludent, dass er/sie ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis hat. Rescue Defence behält sich das Recht vor ein polizeiliches Führungszeugnis vom Kursteilnehmer zu verlangen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Der Kursteilnehmer erkennt durch die Anmeldung für einen Kurs bei Rescue Defence die Vertragsbedingungen an. Gerichtsstand ist Freising.

Dezember 2025

